



Die Unterlagen liegen in den Rathäusern der Gemeinde Lilienthal und der Gemeinde Grasberg zu jedermanns Einsichtnahme wie folgt aus:

- im Rathaus der Gemeinde Lilienthal, Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal, Fachbereich III, Baudienste, Erdgeschoss Zimmer 37, während der Dienstzeiten (montags 8:00 – 12:30 Uhr, dienstags 8:00 – 18:00 Uhr, donnerstags 8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr sowie freitags 8:00 – 12:30 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung;
- im Rathaus der Gemeinde Grasberg, Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg, Vorzimmer, 1. OG, Raum 21, während der Dienstzeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr und donnerstags 8:00 -12.00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung.

Weiterhin sind die Unterlagen auch auf der Internetseite des Landkreises Osterholz unter [www.landkreis-osterholz.de/NSGUntereWoerpe](http://www.landkreis-osterholz.de/NSGUntereWoerpe) einsehbar.

Die Bekanntmachung ergeht mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungszeit bei der Gemeinde Lilienthal und der Gemeinde Grasberg oder beim Landkreis Osterholz, Untere Naturschutzbehörde, Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

18.07.2018

Der Bürgermeister der Gemeinde Lilienthal, gez. Kristian W. Tangermann  
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Grasberg, gez. Marion Schorfmann